

DIN 18385

DIN

ICS 91.010.20; 91.140.90

Ersatz für
DIN 18385:2010-04

**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
(ATV) –
Förderanlagen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige**

German construction contract procedures (VOB) –

Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –

Installation of lifts, escalators, passenger conveyors and materials handling equipment

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –

Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –

Installations d'acheminement, ascenseurs, escaliers et trottoirs roulants

Gesamtumfang 10 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN



Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18385:2010-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet;
- b) die Verweisungen auf VOB/A und VOB/C wurden aktualisiert;
- c) die Normenverweisungen wurden aktualisiert – Stand 2012-06.

Frühere Ausgaben

DIN 18385: 1996-06, 1998-05, 2000-12, 2002-12, 2010-04

Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 18090, *Aufzüge — Fahrschacht-Dreh- und Falttüren und -Falttüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90*

DIN 18091, *Aufzüge — Schacht-Schiebetüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90*

DIN 18092, *Aufzüge — Vertikal-Schiebetüren für Kleingüteraufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN EN 81-1, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge*

DIN EN 81-2, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge*

DIN EN 115-1, *Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 1: Konstruktion und Einbau*

DIN EN 619, *Stetigförderer und Systeme — Sicherheits- und EMV-Anforderungen an mechanische Förder-
einrichtungen für Stückgut*

DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1), *Dokumente der Elektrotechnik — Teil 1: Regeln*

VDI 2566 Blatt 1, *Schallschutz bei Aufzugsanlagen mit Triebwerksraum*

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..	4
1 Geltungsbereich.....	6
2 Stoffe, Bauteile	7
3 Ausführung	7
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	9
5 Abrechnung	10

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 7 § 7 EG bzw. § 7 VS VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Gebäudenutzung, z. B. Wohnhaus, Hotel, Warenhaus, Einkaufszentrum, Verwaltungsgebäude, Krankenhaus, Industrie- und Lagergebäude.

0.1.2 Lage, Art, Ausführung und Maße der baulichen Anlage, z. B. Schachtgröße, Maße der Unterfahrt (Schachtgrube) und der Überfahrt (Schachtkopf) sowie des Triebwerksraumes, Auflagerabstand von Fahrtreppen und Fahrsteigen, Förderhöhe, Förderlänge.

0.1.3 *Tragfähigkeit von Decken und Böden, Zugangswege, Transportwege für alle größeren Anlagenteile.*

0.1.4 *Bauseitige Schall-, Wärme- und Brandschutzmaßnahmen.*

0.2 *Angaben zur Ausführung*

0.2.1 *Art, Ausführung, Anordnung und Maße der Förderanlagen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige, z. B. Aufzugsgruppen, Fahrkorbgröße, Durchladung bzw. mehrseitige Beschickung, Art und Maße der Türen, Nennbreite der Stufen bzw. Paletten, behindertengerechte Ausführung, Neigungswinkel der Fahrtreppen bzw. Fahrsteige.*

0.2.2 *Geforderte Leistung, z. B.*

- *Tragfähigkeit,*
- *Betriebsgeschwindigkeit,*
- *Stromversorgung,*
- *Anzahl und Lage der Haltestellen,*
- *Transportgut.*

0.2.3 *Anforderungen an*

- *Elektroinstallation,*
- *Fahrtenanzahl je Stunde,*
- *Haltegenauigkeit,*
- *alternative Nutzung als Feuerwehraufzug.*

0.2.4 *Art des Antriebs, z. B. Seil, Hydraulik, und Anordnung des Triebwerks.*

0.2.5 *Schall- und Brandschutzmaßnahmen für die Anlage.*

0.2.6 *Art und Umfang des Korrosionsschutzes für Metallbauteile.*

0.2.7 *Art und Lage der Bedienungs- und Signalelemente.*

0.2.8 *Art, Ausführung und Maße von Fahrkörben, Portalen und Umfassungszargen.*

0.2.9 *Art der Steuerung.*

0.2.10 *Art, Schutzart und Verlegung der elektrischen Leitungen und Abgrenzung zu anderen Gewerken.*

0.2.11 *Sondereinrichtungen, z. B. Notruf-, Fernüberwachungs-, Brandfall- und Evakuierungseinrichtungen, Feuerwehrsaltungen.*

0.2.12 *Betriebs- und Umgebungsbedingungen, z. B. Temperatur- und Feuchteinflüsse, insbesondere bei vor oder in der Fassade stehenden sowie freistehenden Anlagen.*

0.2.13 *Auflagen des zuständigen Energieversorgungsunternehmens bzw. des Auftraggebers, z. B. hinsichtlich etwaiger Netzurückwirkungen, eventuelle Begrenzung des Anfahrstromes und der Leistung.*

0.2.14 *Maßnahmen bei vorzeitiger Inbetriebnahme der Anlage einschließlich besonderer Bedingungen für Abnahme, Gefahrübergang, Beginn der Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche, Wartung.*

0.2.15 *In einem besonderen Wartungsvertrag festzulegende Anforderungen an Art und Umfang der vom Auftragnehmer anzubietenden Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche.*

0.2.16 *Ob ein Wartungsvertrag über den Ablauf der Verjährungsfrist hinaus mit angeboten werden soll.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

Anzahl (Stück), getrennt nach Art und technischen Daten, für jede vollständige, betriebsbereite Anlage.

1 Geltungsbereich

1.1 Die ATV DIN 18385 „Förderanlagen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige“ gilt für ortsfeste Anlagen zur Beförderung von Personen oder Gütern zwischen festgelegten Zugangs- oder Haltestellen.

1.2 Die ATV DIN 18385 gilt nicht für betriebstechnische Förderanlagen, die von der baulichen Anlage ohne Beeinträchtigung der Vollständigkeit oder Benutzbarkeit abgetrennt werden können und einer selbstständigen Nutzung dienen.

1.3 Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18385 vor.

2 Stoffe, Bauteile

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 2.

3 Ausführung

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 3, gilt:

3.1 Allgemeines

3.1.1 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unmittelbar nach Auftragserteilung alle Angaben zu machen, die für den reibungslosen Einbau und ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage notwendig sind. Der Auftragnehmer hat nach den Planungsunterlagen und Berechnungen des Auftraggebers die für die Ausführung erforderliche Montage- und Werkstattplanung zu erbringen und, soweit erforderlich, mit dem Auftraggeber abzustimmen. Dazu gehören insbesondere:

- Anlagezeichnungen,
- Angaben für statische und dynamische Lasten.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber rechtzeitig Angaben zu machen über die

- Stromaufnahme und gegebenenfalls den Anlaufstrom der elektrischen Bauteile,
- sonstigen Erfordernisse für den Einbau.

3.1.2 Der Auftragnehmer hat bei seiner Prüfung Bedenken (siehe § 4 Abs. 3 VOB/B) insbesondere geltend zu machen bei

- Unstimmigkeiten in den vom Auftraggeber gelieferten Planungsunterlagen und Berechnungen (siehe § 3 Abs. 3 VOB/B),
- erkennbar mangelhafter Ausführung oder nicht rechtzeitiger Fertigstellung bzw. dem Fehlen von
 - Fundamenten,
 - ausreichender Unter- bzw. Überfahrt,
 - Schlitzen und Durchbrüchen,
 - Schall- und Wärmedämmungen,

- ungeeigneter Bauart und/oder ungeeigneten Querschnitten der Schächte,
- unzureichender Anschlussleistung für die Energieversorgung,
- unzureichendem Platz für die Bauteile,
- unzureichenden Voraussetzungen für die Aufnahme von Reaktionskräften,
- fehlenden Höhenbezugspunkten je Geschoss,
- ihm bekannten Änderungen von Voraussetzungen, die der Planung zugrunde gelegen haben.

3.1.3 Der Auftragnehmer hat die für die behördlichen Genehmigungen und Abnahmen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und bei der behördlichen Abnahme mitzuwirken.

3.2 Anforderungen

3.2.1 Aufzugsanlagen

3.2.1.1 Für die Ausführung gelten:

- | | |
|-------------|---|
| DIN EN 81-1 | Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge |
| DIN EN 81-2 | Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge |

Wenn der Auftraggeber nicht angegeben hat, welches der Regelwerke anzuwenden ist, bleibt die Auswahl dem Auftragnehmer unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen überlassen (siehe § 4 Abs. 2 VOB/ B).

3.2.1.2 Für Einzelbauteile und Sonderanlagen gelten ferner:

- | | |
|-----------|---|
| DIN 18090 | Aufzüge — Fahrschacht-Drehtüren und Falttüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 |
| DIN 18091 | Aufzüge — Schacht-Schiebetüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 |
| DIN 18092 | Aufzüge — Vertikal-Schiebetüren für Kleingüteraufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 |
- VDI 2566 Blatt 1 Schallschutz bei Aufzugsanlagen mit Triebwerksraum

3.2.2 Förderanlagen

Für die Ausführung gelten:

DIN EN 619 Stetigförderer und Systeme — Sicherheits- und EMV-Anforderungen an mechanische Fördereinrichtungen für Stückgut

3.2.3 Fahrtreppen und Fahrsteige

Für die Ausführung gelten:

DIN EN 115-1 Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 1: Konstruktion und Einbau

3.3 Korrosionsschutzarbeiten

Die Leistungen umfassen auch die Oberflächenvorbereitung und das Aufbringen einer Grundbeschichtung.

3.4 Mitzuliefernde Unterlagen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Anlage erforderlichen Bedienungs- und Wartungsanleitungen, Anlagenschemata, Übersichtsschalt- und Anschlusspläne nach DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1) „Dokumente der Elektrotechnik — Teil 1: Regeln“ sowie das Prüfbuch in einfacher Ausführung zu übergeben.

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.1 Nebenleistungen sind ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1, insbesondere:

4.1.1 Liefern und Beistellen von Montagehilfen und bauseits einzubauenden Verankerungen.

4.1.2 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, deren Arbeitsbühnen nicht höher als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen.

4.1.3 Liefern und Einbauen von Dübeln und Befestigungsmitteln für die Installation, Schachtbeleuchtung und Schaltgeräte.

4.1.4 Liefern und Anbringen vorgeschriebener Typ- und Hinweisschilder.

4.1.5 Stellung von Monteuren und Prüfgewichten für die Abnahme.

4.1.6 Einweisen der Aufzugswärter des Auftraggebers.

4.2 Besondere Leistungen sind ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 4.2, z. B.:

4.2.1 Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen, wenn der Auftraggeber Räume, die leicht verschließbar gemacht werden können, nicht zur Verfügung stellt.

4.2.2 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen.

4.2.3 Nachträgliches Einbauen von Verankerungen und Montagehilfen.

4.2.4 Beschichten von grundierten Teilen.

4.2.5 Mauer-, Beton-, Verputz- und sonstige Bauarbeiten an Aufzugsschächten und Triebwerksräumen, z. B. Vergießen von Schachttürzargen.

4.2.6 Beschichten von Gebäudeteilen, z. B. Schachtgruben, Triebwerksräumen.

4.2.7 Maßnahmen zum Abführen von Verlustleistungen (Wärme).

4.2.8 Beheizen von Schacht- und Triebwerksraum.

4.2.9 Zusätzliche Maßnahmen bei und nach Nutzung von Anlagen als Bauaufzug einschließlich der erforderlichen Wartungs- und Überholungsleistungen.

5 Abrechnung

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 5, gilt:

Förderanlagen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sind als Einheit, getrennt nach den jeweiligen technischen Daten der Anlagen, abzurechnen.